IMT Nuremberg Archives

H – 1665

International Court of Justice

An den Zeugen Emil Puhl, frueher Vizepraesident der Deutschen Reichsbank in Berlin, bitte ich folgende Fragen zu stellen:

1. Ende Januar 1939 uebernahm der Angeklagte Funk die Leitung der Reichsbank. In einem Brief an Hitler vom 25. August 1939 (Dokument 699 PS der amerikan. Anklagebehoerde) erklaerte Funk, dass es gelungen sei, "die Deutsche Reichsbank nach innen so stark und nach aussen so unangreifbar zu machen, dass uns auch die schwersten Erschuetterungen im internationalen Geld- und Kreditwesen nicht beruehren koennen". Es seien alle irgendwie erfassbaren Guthaben der Reichsbank und der gesamten deutschen Wirtschaft im Auslande in Gold verwandelt worden.
   a) Koennen Sie erklaeren, auf Grund welcher Erwaegungen, in welchem Umfange und zu welcher Zeit die Reichsbank diese Massnahmen durchgefuehrt hat?

   b) Konnte die Position der Reichsbank in Bezug auf den Gold- und Devisenbestand in den sieben Monaten der Praesidentschaft Funks vor Beginn des Krieges noch wesentlich verstaerkt werden oder war diese starke Position bereits vorhanden, als Funk die Leitung uebernahm?

   c) Hat Funk zu irgendeiner Zeit Ihnen gegenueber die Gruende fuer die vorsorgliche Gold- und Devisenpolitik der Reichsbank dargelegt? Falls ja, was waren diese Gruende?

   d) Waren diese Ansichten beeinflusst durch die Schritte, die er erwartete, dass sie andere Laender gegen Deutschland auf dem Gebiete des Kredits und der Finanz unternehmen koennten? Was waren Ihre eigenen Ansichten in Bezug auf die in der obigen Frage I c angefuehrten Angelegenheiten?

   e) Welches waren Funks Ansichten in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung des deutsch-polnischen Konflikts? Insbesondere, was war seine Ansicht bezueglich der Haltung der Westmaechte gegenueber einem deutsch-polnischen Konflikt?

2. Bezueglich der Clearing-Schulden und ihrer Behandlung hat Funk immer die selben Ansichten, wie diejenigen, die er in seinen Reden in Wien am 11. Maerz 1944 und in Koenigsberg im Juli 1944, von welchen Auszuege beigelegt sind, vertreten?
   a) Wurde er nach der Koenigsberger Rede von den Anwesenden bezueglich der Regelung der "echten" und "unechten" Clearingschulden befragt? Falls ja, welche Antworten gab er?

   b) Was haben Sie unter der Unterscheidung zwischen "echten" und "unechten" Clearingschulden verstanden?

3. Hat Funk bei der Festsetzung der Umrechnungskurse fuer den Zahlungsverkehr mit den besetzten Gebieten stets darauf gedraengt, dass sich diese Kurse moeglichst nahe an den geltenden Paritaeten hielten?

4. Hat Funk bei der Festsetzung der Kursparitaeten die Ansicht vertreten, dass die Kaufkraft die Grundlage sein sollte, da sonst keine gesunde und feste Basis fuer den Wirtschaftsverkehr gefunden werden koennte?
   a) Welches waren Funks Gruende fuer diese Ansicht?

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Funk Exhibit 17
Filed July 2, 1946

H1665 - 0002

H1665 - 0003

5. Welche Politik hat Funk vertreten und welche Massnahmen traf er in Verbindung mit den Bestrebungen, die Waehrung in den besetzten Laendern abzuwerten, um im Stande zu sein, in diesen Laendern durch derartige Abwertungsmassnahmen mehr zu kaufen.
   a) Welche Personen bezw. Regierungsstellen haben eine derartige Abwertung gefordert?

6. Welche Stellung nahm Funk ein bezueglich des Planes, in Frankreich eine Art von Naturalwaehrung einzufuehren und nur denjenigen Personen Bezugscheine fuer Waren als Ersatz fuer Geldscheine zu geben, die fuer behoerdlich anerkannte Zwecke arbeiteten?

7. Kann es auf Funks Bestrebungen zurueckgefuehrt werden, dass der Widerstand der uebrigen Reichsbehoerden gegen die Aufwertung der daenischen Krone ueberwunden wurde? Geben Sie diese Reichsressorts an.

8. Welche Vorteile hatte Daenemark von dieser valutarischen Massnahme, die von der daenischen Nationalbank gefordert wurde?
   a) Warum wurde die Errichtung einer <u>neuen Notenbank in Belgien</u> notwendig?

9. War die Verwendung von Reichskreditscheinen (Kassenscheinen) bei dem Einmarsch von deutschen Truppen in fremde Laender eine Notwendigkeit? Koennen Sie hierzu Naeheres ausfuehren?

10. Welche Haltung nahmen Funk und die Reichsbankdirektoren ein und welche Massnahmen trafen sie bezueglich der Zurueckziehung der Reichskreditkassenscheine aus dem Verkehr?

11. Warum musste in den besetzten russischen Gebieten der Rubelkurs ausser Kraft gesetzt werden?

12. Welche Finanzpolitik verfolgten Funk und das Reichsbankdirektorium und welche Massnahmen ergriffen sie in den besetzten Sowjet-Gebieten? Welches waren ihre Ziele in diesen Gebieten?

13. Welche Finanzpolitik haben Funk und das Reichsbankdirektorium verfolgt und welche Massnahmen ergriffen sie im Protektorat und im Generalgouvernement, insbesondere mit Ruecksicht auf die Taetigkeit der Notenbanken in diesen Gebieten?

14. Welche Stellen waren fuer die Festsetzung der Besatzungskosten und der Kontributionen zustaendig?

15. Wer verwaltete die Gelder, die aus diesen Zahlungen herruehrten, und wer hatte die Bestimmung ueber die Verwendung dieser Gelder?

16. Welche Haltung nahm Funk ein und welche Massnahmen traf er auf Grund einer Empfehlung des Reichsbankdirektoriums im Jahre 1944 bezueglich der Frage der Erhoehung der franzoesischen Besatzungskosten? Wurde die Erhoehung trotz seines Widerspruchs durchgesetzt? Falls ja, wer verlangte und wer verwirklichte eine derartige Erhoehung?

17. Ist es richtig, dass der Reichsbank zugleich mit dem Amtsantritt Funk als Reichsbankpraesident die Entscheidung ueber die Hoehe der dem Reiche zu gewaehrenden Kredite entzogen wurde und Hitler persoenlich von diesem Zeitpunkte ab gemaess den Anforderungen des Reichsfinanzministers hierueber entschied?

H1665 - 0004

18. Wurde die Reichsbank gehoert bevor Hitler, bezueglich der Forderungen des Reichsfinanzministers, eine Entscheidung traf?

19. Ist es richtig, dass die Reichsbank in der Verfuegung ueber Gold und Devisen an die Weisungen des Vierjahresplanes gebunden war?

Lager Altschweier, den 1.Mai 1946.

Antworten des Zeugen Emil P u h l , früher Vice-Präsident der deutschen Reichsbank in Berlin.

- - - - -

Zu 1.a. Für die Umwandlung des größten Teiles der Guthaben der Reichsbank in Gold waren vornehmlich die Erwägungen maßgebend: Man sah Goldbestände als sicherere Grundlage an, als die vielfach Schwankungen der Devisenkurse unterliegenden Guthaben im Auslande. Die Umwandlungen wurden, soweit ich erinnere, seit Januar 1939 nur in bescheidenem Umfange durchgeführt, weil der Devisenüberschuß, der bei der Reichsbank verblieb, nur noch gering war.

Zu 1.b. Die Position der Reichsbank hat sich in den 7 Monaten der Präsidentschaft Funk's meines Wissens nicht wesentlich verstärkt.

Zu 1.c. Nein, die vorsorgliche Gold- und Devisen-Politik der Reichsbank entsprach einer langgeübten Praxis.

Zu 1.d. Funk hat besondere Ansichten oder Richtlinien mir gegenüber nicht geäußert, wohl aber sein Einverständnis mit der Beibehaltung der vorsichtigen Gold- und Devisen- Politik gelegentlich zu erkennen gegeben. Ich nehme an, daß Funk der Meinung war, daß andere Länder gegen Deutschland Schritte auf dem Gebiete des Credites oder der Finanz nicht unternehmen würden. Meine eigene Meinung zu der in der Frage 1 .c. angeführten Angelegenheit ist die, daß es gestützt auf meine Erfahrungen für die Reichsbank als Notenbank notwendig ist, stets eine vorsichtige Gold- und Devisenpolitik zu betreiben.

Zu 1.e. Obwohl ich politische Gespräche mit Funk kaum geführt habe, hatte ich nicht den Eindruck, daß er an einen Krieg anläßlich des Deutsch- Polnischen Konfliktes glaubte. Insbesondere hatte ich nicht den Eindruck, daß er einen Krieg mit den Westmächten anläßlich des deutsch- polnischen Konfliktes erwartete.

Zu 2. Bezüglich der Clearingschulden und deren Behandlung hat Funk immer dieselben Ansichten, wie diejenigen, die er in seinen Reden in Wien und Königsberg geäußert hat, vertreten. Vor allen Dingen hatte er immer einen Ausgleich der Salden durch Export nach dem Kriege für notwendig gehalten.

Zu a.u.b. Wonach nach der Königsberger Rede Funk im Einzelnen gefragt wurde, insbesondere nach einer Regelung der echten und unechten Clearingschulden, erinnere ich nicht mehr deutlich, sodaß ich darüber heute noch definitive Auskunft geben könnte. Der Unterschied zwischen echten und unechten Clearingschulden war im praktischen Geschäft von keiner Bedeutung. Die Banken und Verrechnungsinstitute kannten nur einen Gesamt- Debet-Saldo . Ich nehme an, daß mit echten Clearingschulden die vom normalen Import herrührenden Schulden und mit unechten Clearingschulden die Schulden gemeint sind, die durch Lieferungen oder Leistungen für die gemeinsame Kriegsführung entstanden und deren endgültige Regelung später staatlichen Vereinbarungen vorbehalten sein sollten.

Zu 3. Jawohl, Funk war ein Feind jeder willkürlichen Kursfestsetzung.

H1665 - 0005

H1665 - 0006

Zu 4 Jawohl, Funk war der Meinung, daß die Kaufkraft Grundlage der Kursparitäten sein muß, da sonst das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen den Ländern gestört würde. Funk war immer der Meinung, daß die Kriegsverhältnisse etwas vorübergehendes seien, und daß der Übergang zur Friedenswirtschaft und die Rückzahlung der Clearingschulden umso leichter sein würde, je mehr die Kursparitäten den Preis- und Kaufkraftverhältnissen entsprächen.

Zu 5 Funk hat es für die Reichsbank grundsätzlich abgelehnt, durch willkürliche Änderung der Wechselkurse besondere Vorteile zu erzielen. Falls in Besprechungen mit den Ressorts eine Veränderung der Kursparität beschlossen wurde, wurden meist entsprechende Verhandlungen mit den Ländern eingeleitet.

Zu a Die Regierungsstellen, die für derartige willkürliche Maßnahmen für einzelne Länder waren, waren meines Erachtens der Vierjahresplan, Gauleiter Sauckel und das Auswärtige Amt.

Zu 6 Mir ist nicht erinnerlich, daß in meiner Gegenwart der Plan einer Naturalwährung für Frankreich besprochen wurde. Daher kann ich über Funk's Stellung nichts aussagen, ich nehme aber an, daß er dagegen gewesen ist, da er ein Gegner künstlicher, monetärer Maßnahmen gewesen ist.

Zu 7 Jawohl, Funk hat den Dänischen Wunsch auf Aufwertung der dänischen Krone unterstützt. Gegner war u.a. der Reichsminister der Finanzen.

Zu 8 Die Aufwertung der dänischen Krone, die von der dänischen Nationalbank gefordert wurde, hatte zunächst den Zweck, die kurz vor dem Kriege stattgefundene Abwertung wieder auszugleichen. Der Hauptgrund war in den innerdänischen Verhaltnissen begründet. Durch die Aufwertung der Währung wurde eine Lohnerhöhung für die dänischen Arbeiter vermieden und damit eine Erhöhung des Preisniveaus ~~xxxxxxxx~~. Auch wurde von den Bauern eine höhere Bereitschaft erwartet, ihre Produkte zu verkaufen.

Zu 8 a. Die Hauptgründe für die, übrigens nur mit Zögern vorgenommene Errichtung einer zweiten Notenbank in Belgien waren nach meiner Erinnerung technischer Natur. Es fehlten die Druckmöglichkeiten für die Noten, da die Druckstöcke außer Landes gebracht worden waren. Die neue Bank hat später immer im engsten Zusammenhang mit der Bank National de Belgique gearbeitet.

Zu 9 Ja, die Verwendung von Reichscreditkassenscheinen bei dem Einmarsch der deutschen Truppen in fremde Länder war eine Notwendigkeit, um die Truppenkassen mit einem ordnungsmäßig verwalteten Gelde auszustatten. Sie hätten sonst nicht kontrollierbare Requisitionsscheine ausgegeben. Die Reichscreditkassenscheine zwangen sie zu einer Rechnungslegung, die geprüft werden konnte. Auch die Bewohner der fremden Länder hatten für gelieferte Waren ein besseres Papier in Händen, als von militärischen Stellen ausgestellte Requisitionsscheine.

Zu 10 Sobald die Verhältnisse es gestatteten, wurden Verhandlungen mit den fremden Staaten, meistens ihren Notenbanken, angeknüpft, damit die Reichscreditkassenscheine gegen die Noten des betreffenden Landes umgetauscht wurden.

Zu 11 Soweit ich erinnere, wurde der Rubel vornehmlich deshalb außer Kraft gesetzt, weil die Möglichkeit einer anderweitigen vertrags-

H1665 - 0007

mäßigen Regelung nicht bestand.

Zu 12 Die von Funk mit dem Reichsbankdirektorium in den besetzten Sowjetgebieten verfolgte Finanzpolitik ging darauf hinaus, diesen Gebieten eine stabile Währung zu sichern. Zu diesem Zweck wurden Notenbanken in diesen Gebieten eingerichtet.

Zu 13 Im Protektorat wurde die bestehende Notenbank umgewandelt und zu ihr ein Reichsbank-Kommissar abgeordnet. Er hatte die Aufgabe, der Bank zu helfen und durch notwendige finanzpolitische Maßnehmen die Stabilität der Währung zu sichern.
Im Generalgouvernement wurde in Krakau eine neue Notenbank gegründet, weil die bisherige Bank Polski zu arbeiten aufgehört hatte. Auch ihr wurde ein solcher Bank-Kommissar zur Sicherung der neuen Währung beigegeben.

Zu 14 Für die Festsetzung der Besatzungskosten und Kontributionen war die Reichsbank nicht zuständig. M.W. waren hierfür entweder militärische Stellen oder Reichskommissare zuständig.

Zu 15 Die Reichsbank hatte ~~über~~ keine Bestimmung über die Verwendung der Gelder, die aus Besatzungskosten und Kontributionen herrührten, zu treffen. Bei den Reichscreditkassen wurden lediglich Konten geführt, über deren Verwendung die zuständigen Ressorts verfügten.

Zu 16 Die Erhöhung der französischen Besatzungskosten wurde außerhalb der Reichsbank betrieben. Eine Empfehlung des Reichsbankdirektoriums ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung. Die Erhöhung wurde durchgesetzt, wahrscheinlich auf Betreiben der militärischen Verwaltungsstellen in Frankreich.

Zu 17 Ja, Hitler setzte in einem von ihm persönlich unterzeichn-ten Brief den Betrag, der von der Reichsbank dem Reich zu gewährenden Credite fest und zwar auf Vorschlag des Reichsministers der Finanzen.

Zu 18 Nein, die Reichsbank wurde vor der Entscheidung Hitler's nicht gehört.

Zu 19 Die Reichsbank war gebunden an die Direktiven des Vierjahresplans in ihrer Verfügung über Gold und Devisen.

Emil Puhl

The above statement was made in presence of Lt Colonel PECHAUD, Contrôleur de la Reichsbank.

Baden-Baden, the first of May 1946

Lt Colonel

GOUVERNEMENT MILITAIRE EN ALLEMAGNE - DIRECTION DES FINANCES - SECTEUR FRANÇAIS

Mr. 1.5.9.

Kreuzverhör

Kreuzfragen im Zusammenhang mit Fragen, die an Emil Puhl von Dr. Sauter, Verteidiger des Angeklagten Funk gerichtet wurden.

A. Betrifft Frage 1 (e):
War Funk der Ansicht, dass Deutschland Gewalt anwenden wuerde, um seine Forderungen an Polen durchzusetzen, falls es diese Forderungen nicht auf diplomatischem Wege erreichen konnte?

B. Betrifft Frage 2:
Falls Funk irgendwelche Ansichten bezueglich der Begleichung von Clearing-Schulden an besetzte Laender geaeussert hat, die zu den in diesen Reden zum Ausdruck gebrachten Ansichten nicht konsequent erscheinen, geben Sie den wesentlichen Inhalt dieser inkonsequenten Anschauungen an, sowie wann, wo und unter welchen Umstaenden diese zum Ausdruck gebracht wurden.

C. Betrifft Frage 3:
I. Wenn die Antwort auf diese Frage bejahend ist, geben Sie an, wo, zu wem und mit welcher Begruendung Funk diese Ansichten yum Ausdruck brachte und wer ihm widersprach, sowie welche Waehrungen als Erfolg eines solchen Widerspruches abgewertet wurden.

II. Mit Ruecksicht auf (a) die grossen Summen, die Deutschland durch die Auferlegung von Besatzungskosten erwarb, (b) die deutsche Kontrolle ueber Produktion und Verteilung in den besetzten Laendern, und (c) die Verwendung von Verrechnungsabkommen, wuerden weitere Abwertungen der Waehrungen in den besetzten Laendern gegenueber der Reichsmark Deutschlands Faehigkeit, die verfuegbaren Waren in den besetzten Laendern aufzukaufen, wesentlich vergroessert haben?
Geben Sie die Antwort auf diese Frage bezueglich jeden einzelnen besetzten Landes.

D. Betrifft Fragen 3 und 4:
Welche Verantwortung hatte Funk bezw. seine Untergebenen bezw. welche spezifische Massnahme haben er oder sie bei der Festsetzung der Paritaeten fuer die Waehrungen der besetzten Laender ergriffen? Geben Sie Ihre Antwort fuer jedes einzelne der besetzten Laender.

E. Betrifft Frage 7:
I. Falls Funk die Aufwertung der daenischen Krone vertrat, wann hat er dies vertreten, vor wem hat er es vertreten, und welche Umstaende hat er yur Begruendung vorgebracht?

II. Welche Gruende in Bezug auf den Nutzen fuer die deutsche Wirtschaft (auf kurze oder lange Sicht) bestanden zu Gunsten einer derartigen Aufwertung?

III. Welche Persoenlichkeiten oder Regierungsstellen erhoben gegen diese Aufwertung Widerspruch?

IV. Hat Funk eine Aufwertung der Waehrung irgendeines anderen besetzten Landes vertreten? Falls ja, geben Sie in jedem Falle an, wann, vor wem und mit welcher Begruendung Funk seine Stellung aufrecht erhielt und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

V. Hat Funk die Herabsetzung der Besatzungskosten bezw. der Zwangsanleihen, die Daenemark, Belgien, Holland, Norwegen

H1665 - 0008

H1665 - 0009

oder irgendeinem anderen besetzten Lande, auferlegt wurden, vertreten? In jedem einzelnen Falle geben Sie an, wann, wo, unter welchen Umstaenden und mit welcher Begruendung Funk seine Stellungnahme erhaertete und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

F. Betrifft Frage 9:
Welche Regierungsstellen bezw. Personen waren fuer die Menge der in den besetzten Gebieten ausgegebenen Reichskreditkassenscheinen verantwortlich?

G. Betrifft Frage 14:
I. War Funk entweder persoenlich oder durch einen Untergebenen im handelspolitischen Ausschuss (HPA) vertreten?

II. Hat der HPA Fragen bezueglich der Hoehe der Besatzungskosten, den Wechselkurs fuer die Mark und die Waehrungen der besetzten Laender behandelt?

III. Beschreiben Sie kurz die anderen durch den HPA von 1939 - 1945 behandelten Fragen.

H. Betrifft Frage 16:
I. Hat Funk gegen den fuer Frankreich urspruenglich festgesetzten Betrag der Besatzungskosten Widerspruch erhoben?

II. Hat Funk gegen irgendwelche Erhoehungen der franzoesischen Besatzungskosten, abgesehen von den Erhoehungen 1944, Einspruch erhoben?

III. Hat er gegen die Anwendung von Gewalt bei der Sicherstellung des Warenexportes von Frankreich nach Deutschland zu Gunsten der deutschen Kriegsmaschinerie und der Zivilbevoelkerung Widerspruch erhoben?

IV. Falls die Antwort auf eine oder mehrere der Kreuzfragen unter Punkt H bejahend ist, spezifizieren Sie die Massnahmen, gegen welche Funk Widerspruch erhob und geben Sie in jedem einzelnen Falle an, vor wem, wann, wo und mit welcher Begruendung Funk seine Stellungnahme erhaertete und wer gegen ihn Stellung nahm.

V. Hat Funk gegen die Auferlegung von Zwangsanleihen an Frankreich Widerspruch erhoben oder hat er eine Herabsetzung in ihrer Hoehe vertreten? Falls ja, geben Sie in jedem einzelnen Falle an, vor wem, wo, wann und mit welcher Begruendung Funk seine Stellungnahme erhaertete und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

Lager Altschweier, den 1.Mai 1946 1.5.9

Kreuzfragen

in Verbindung zu den Antworten des Zeugen Emil Puhl, früher Vice- Präsident der Deutschen Reichsbank in Berlin.

- - - - - -

A Funk hat mir gegenüber niemals eine Ansicht geäußert, die darauf schließen ließe, daß Deutschland Gewalt anwenden würde, um seine Forderungen an Polen durchzusetzen, falls es diese Forderungen nicht auf diplomatischem Wege erreichen konnte.

B Ansichten, die von Funk's Reden in Wien und Königsberg über die Begleichung von Clearingschulden in besetzten Ländern abweichen, hat er meines Wissens nicht geäußert.

C I Funk hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit, offiziell und inoffiziell, die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß keine willkürliche Festsetzung der Paritäten Platz zu greifen hätten. Es wurden von verschiedenen Personen und Stellen öfters Widersprüche gegen diese Ansicht geäußert. Ob vorgenommene Abwertungen als Erfolg solchen Widerspruchs anzusehen sind, kann ich heute ohne Unterlagen nicht angeben.

II Ob durch eine Abwertung der Währung in den besetzten Ländern gegenüber der Reichsmark die Fähigkeit Deutschlands, die verfügbaren Waren in diesen Ländern aufzukaufen, auf die Dauer wesentlich vergrößert worden wären, erscheint zweifelhaft. M.E. würden solche Abwertungen zur Folge gehabt haben, u.a. eine Erhöhung des Preis- u. Lohnniveaus und wohl auch ein Rückgang der Produktion, sodaß die Vorteile der Abwertung praktisch wieder ausgeglichen wurden. Daran hätten auch die Summen, die Deutschland durch die Auferlegung von Besatzungskosten erwarb, die deutsche Kontrolle über Produktion und Verteilung in diesen besetzten Ländern und die Verwendung von Clearingabkommen nichts wesentlich geändert.
Bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in jedem Lande kann ich ohne Studium der Akten verbindliche Angaben nicht machen.

D Die Festsetzung der Paritäten wurde nicht von der Reichsbank entschieden, sondern von den zuständigen Ministerien, die ~~noch~~ in jedem Falle zu ergreifende spezifische Maßnahmen beschlossen.

Auch hier kann ich bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse in jedem Lande verbindliche Angaben nicht machen.

E I Der von der Dänischen Nationalbank vorgebrachte Wunsch auf Aufwertung der dänischen Krone ist von Funk von vornherein vertreten. Die Erörterungen haben sich geraume Zeit hingezogen und Funk hat seine Auffassung vor den anderen Ministerien vertreten. Ein wesentlicher Grund für seine Haltung war, der dänischen Volkswirtschaft zu helfen und ihre Produktion zu erhöhen.

II Deutschland konnte hoffen, mehr landwirtschaftliche Produkte aus Dänemark zu beziehen.

III In erster Linie der Reichsminister der Finanzen.

IV Eine andere eindeutige Aufwertung der Währung, wie sie in Dänemark stattgefunden hat, ist mir nicht erinnerlich.

V Über die Festsetzung der Höhe der Besatzungskosten oder der Zwangsanleihen hatte Funk als Reichsbankpräsident keine Entscheidungen zu treffen.

H1665 - 0010

H1665 - 0011

Die Festsetzung der Besatzungskosten gehörte vielmehr zur Zuständigkeit der militärischen Stellen und der beteiligten Zivilverwaltungen in den besetzten Ländern.

F Für die Menge der in den besetzten Gebieten ausgegebenen Reichscreditkassenscheine war jedenfalls nicht die Reichsbank verantwortlich. Ihre Tätigkeit beschränkte sich auf Kassenhaltung und Kontoführung.
Meines Wissens waren für die Mengen der in den besetzten Gebieten ausgegebenen Reichscreditkassenscheine die militärischen Stellen verantwortlich, die von dem Reichsfinanzministerium kontrolliert wurden.

G Die Reichsbank war nicht Mitglied des H.P.A., sondern wurde nur als Sachverständige von Fall zu Fall zu den Beratungen hinzugezogen, die Bankfragen betrafen.

I Die Vertretung der Reichsbank im H.P.A. wurde durch Beamte der Reichsbank wahrgenommen.

II Der H.P.A. dürfte die Frage der Höhe der Besatzungskosten kaum, wohl aber u.a. die Frage der Wechselkurse für die Mark und der Währungen in den besetzten Ländern auch mitbehandelt haben.

III Da ich an den Sitzungen des H.P.A. nicht persönlich teilgenommen habe, kann ich die einzelnen, überaus zahlreichen von 1939 - 1945 dort behandelten handelspolitischen Fragen nicht aufzählen.

H I Da Funk an der Entscheidung über die Höhe der Besatzungskosten in Frankreich als Reichsbankpräsident nicht beteiligt war, ist mir auch ein Widerspruch nicht bekannt.

II
III
IV
V

Da die hier gestellten Fragen nicht unter die Zuständigkeit der Reichsbank fielen, kann ich über Funk's Stellungnahme zu diesen Fragen aufgrund meiner Kenntnis keine Angaben machen.

Ernst Puhl

The above statement was made in presence of Lt Colonel PECHAUD
Contrôleur de la Reichsbank

Baden-Baden, the first of May 1946

GOUVERNEMENT MILITAIRE EN ALLEMAGNE
DIRECTION DES FINANCES

1

Dokumenten - Buch

W a l t e r F u n k

Supplement Nr. 3 (Zeuge Emil Puhl)

ueberreicht von

Rechtsanwalt Dr. Fritz S a u t e r

H1665 - 0012

An den Zeugen Emil Puhl, frueher Vizepraesident der Deutschen Reichsbank in Berlin, bitte ich folgende Fragen zu stellen:

1. Ende Januar 1939 uebernahm der Angeklagte Funk die Leitung der Reichsbank. In einem Brief an Hitler vom 25. August 1939 (Dokument 699 PS der amerik. Anklagebehoerde) erklaerte Funk, dass es gelungen sei, "die Deutsche Reichbank nach innen so stark und nach aussen so ungreifbar zu machen, dass uns auch die schwersten Erschuetterungen im internationalen Geld- und Kreditwesen nicht beruehren koennen". Es seien alle irgendwie erfassbaren Guthaben der Reichsbank und der gesamten deutschen Wirtschaft im Auslande in Gold verwandelt worden.
   a) Koennen Sie erklaeren, auf Grund welcher Erwaegungen, in welchem Umfange und zu welcher Zeit die Reichsbank diese Massnahmen durchgefuehrt hat?

   b) Konnte die Position der Reichsbank in Bezug auf den Gold- und Devisenbestand in den sieben Monaten der Praesidentschaft Funks vor Beginn des Krieges noch wesentlich verstaerkt werden oder war diese starke Position bereits vorhanden, als Funk die Leitung uebernahm?

   c) Hat Funk zu irgendwelcher Zeit Ihnen gegenueber die Gruende fuer die vorsorgliche Gold- und Devisenpolitik der Reichsbank dargelegt? Falls ja, was waren diese Gruende?

   d) Waren diese Ansichten beeinflusst durch die Schritte, die er erwartete, dass sie andere Laender gegen Deutschland auf dem Gebiete des Kredits und der Finanz unternehmen koennten? Was waren Ihre eigenen Ansichten in Bezug auf die in der obigen Frage I c angefuehrten Angelegenheiten?

   e) Welches waren Funks Ansichten in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung des deutsch-polnischen Konflikts? Insbesondere, was waren seine Ansicht bezueglich der Haltung der Westmaechte, gegenueber einem deutsch-polnischen Konflikt?

2. Bezueglich der Clearing-Schulden und ihrer Behandlung hat Funk immer dieselben Ansichten, wie diejenigen, die er in seinen Reden in Wien am 11. Maerz 1944 und in Koenigsberg im Juli 1944, von welchen Auszuege beigelegt sind, vertreten?
   a) Wurde er nach der Koenigsberger Rede von den Anwesenden bezueglich der Regelung der "echten" und "unechten" Clearingschulden befragt? Falls ja, welche Antworten gab er?

   b) Was haben Sie unter der Unterscheidung zwischen "echten" und "unechten" Clearingschulden verstanden?

3. Hat Funk beider Festsetzung der Umrechnungskurse fuer den Zahlungsverkehr mit den besetzten Gebieten stets darauf gedraengt, dass sich diese Kurse moeglichst nahe an den geltenden Paritaeten hielten?

4. Hat Funk bei der Festsetzung der Kursparitaeten die Ansicht vertreten, dass die Kaufkraft die Grundlage sein sollte, da sonst keine gesunde und feste Basis fuer den Wirtschaftsverkehr gefunden werden koennte?
   a) Welches waren die Funks Gruende fuer diese Ansicht?

H1665 - 0013

3

5. Welche Politik hat Funk vertreten und welche Massnahmen traf er in Verbindung mit den Bestrebungen, die Waehrung in den besetzten Laendern abzuwerten, um im Stande zu sein, in diesen Laendern durch derartige Abwertungsmassnahmen mehr zu kaufen.
   a) Welche Personen bezw. Regierungsstellen haben eine derartige Abwertung gefordert?

6. Welche Stellung nahm Funk ein bezueglich des Planes, in Frankreich eine Art von Naturalwaehrung einzufuehren und nur denjenigen Personen Besugscheine fuer Waren als Ersatz fuer Geldscheine zu geben, die fuer behoerdlich anerkannte Zwecke arbeiteten.

7. Kann es auf Funks Bestrebungen zurueckgefuehrt werden, dass der Widerstand der uebrigen Reichsbehoerden gegen die Aufwertung der daenischen Krone ueberwunden wurde? Geben Sie diese Reichsressorts an.

8. Welche Vorteile hatte Daenemark von dieser valutarischen Massnahme, die von der daenischen Nationalbank gefordert wurde?
   a) Warum wurde die Errichtung einer neuen Notenbank in Belgien notwendig?

9. War die Verwendung von Reichskreditscheinen (Kassenscheinen) bei dem Einmarsch von deutschen Truppen in fremde Laender eine Notwendigkeit? Koennen Sie hierzu Naeheres ausfuehren?

10. Welche Haltung nahmen Funk und die Reichsbankdirektoren ein und welche Massnahmen trafen sie bezueglich der Zurueckziehung der Reichskreditkassenscheine aus dem Verkehr?

11. Warum musste in den besetzten russischen Gebieten der Rubelkurs ausser Kraft gesetzt werden?

12. Welche Finanzpolitik verfolgten Funk und das Reichsbankdirektorium und welche Massnahmen ergriffen sie in den besetzten Sowjet-Gebieten? Welches waren ihre Ziele in diesen Gebieten?

13. Welche Finanzpolitik haben Funk und das Reichbankdirektorium verfolgt und welche Massnahmen ergriffen sie im Protektorat und im Generalgouvernement, insbesondere mit Ruecksicht auf die Taetigkeit der Notenbanken in diesen Gebieten?

14. Welche Stellen waren fuer die Festsetzung der Besatzungskosten und der Kontributen zustaendig?

15. Wer verwaltete die Gelder, die aus diesen Zahlungen herruehrten, und wer hatte die Bestimmung ueber die Verwendung dieser Gelder?

16. Welche Haltung nahm Funk ein und welche Massnahmen traf er auf Grund einer Empfehlung des Reichbankdirektoriums im Jahre 1944 bezueglich der Frage der Erhoehung der franzoesischen Besatzungskosten? Wurde die Erhoehung trotz seines Widerspruchs durgesetzt? Falls ja, wer verlangte und wer verwirklichte eine derartige Erhoehung?

17. Ist es richtig, dass der Reichsbank zugleich mit dem Amtsantritt Funk als Reichsbankpraesident die Entscheidung ueber die Hoehe der dem Reiche zu gewaehrenden Kredite entzogen wurde und Hitler persoenlich von diesem Zeitpunkt ab gemaess den Anforderungen des Reichsfinanzministers hierueber entschied?

H1665 – 0014

18. Wurde die Reichsbank gehoert bevor Hitler, bezueglich der Forderungen des Reichsfinanzministers, eine Entscheidung traf?

19. Ist es richtig, dass die Reichsbank in der Verfuegung ueber Gold und Devisen an die Weisungen des Vierjahresplanes gebunden war?

H1665 – 0015

Lager Altschweier, den 1.Mai 1946.

Antworten des Zeugen Emil P u h l, frueher Vize-Praesident der deutschen Reichsbank in Berlin.

Zu 1.a. Fuer die Umwandlung des groessten Teiles der Guthaben der Reichsbank in Gold waren vornehmlich die Erwaegungen massgebend: Man sah Goldbestaende als sicherere Grundlage an, als die vielfach Schwankungen der Devisenkurse unterliegenden Guthaben im Auslande. Die Umwandlungen wurde, soweit ich erinnere, seit Januar 1939 nur in beidenem Umfange durchgefuehrt, weil der Devisenueberschuss, der bei der Reichsbank verblieb, nur noch gering war.

Zu 1.b. Die Position der Reichsbank hat sich in den 7 Monaten der Praesidentschaft Funks meines Wissens nicht wesentlich verstaerkt.

Zu 1.c. Nein, die vorsorgliche Gold-und Devisen-Politik der Reichsbank entsprach einer langgeuebten Praxis.

Zu 1.d. Funk hat besondere Ansichten oder Richtlinien mir gegenueber nicht geaeussert, wohl aber sein Einverstaendnis mit der Beibehaltung der vorsichtigen Gold- und Devisen-Politik gelegentlich zu erkennen gegeben. Ich nehme an, dass Funk der Meinung war, dass andere Laender gegen Deutschland Schritte auf dem Gebiete des Kredits oder der Finanz nicht unternehmen wuerden. Meine eigene Meinung zu der in der Frage 1.c. angefuehrten Angelegenheit ist die, dass es, gestuetzt auf meine Erfahrungen fuer die Reichsbank als Notenbank notwendig ist, stets eine vorsich vorsichtige Gold- und Devisenpolitik zubetreiben.

Zu 1.e. Obwohl ich politische Gespraeche mit Funk kaum gefuehrt habe, hatte ich nicht den Eindruck, dass er an einen Krieg anlaesslich des Deutsch-Polnischen Konfliktes glaubte. Insbesondere hatte ich nicht den Eindruck, dass er einen Krieg mit den Westmaechten anlaesslich des deutsch-polnischen Konfliktes erwartete.

Zu 2. Bezueglich der Clearingschulden und deren Behandlung hat Funk immer dieselben Ansichten, wie diejenigen , die er in seinen Reden in Wien und Koenigsberg geaussert hat, vertreten. Vor allen Dingen hatte er immer einen Ausgleich der Salden durch Export nach dem Kriege fuer notwendig gehalten.

Zu 2.a. und b. Wonach nach der Koenigsberger Rede Funk im Einzelnen gefragt wurde, insbesondere nach einer Regelung der echten und unechten Clearingschulden, erinnere ich nicht mehr deutlich, sodass ich darueber heute noch definitive Auskunft geben koennte. Der Unterschied zwischen echten und unechten Clearingschulden war im praktischen Geschaeft von keiner Bedeutung. Die Banken und Verrechnungsinstitute kannten nur einen Gesamt-Debet-Saldo. Ich nehme an, dass mit echten Clearingschulden die vom normalen Import herruehrenden Schulden und mit unechten Clearingschulden die Schulden gemeint sind, die durch Lieferungen oder Leistungen fuer die gemeinsame Kriegfuehrung entstanden und deren endgueltige Regelung spaeter stattlichen Vereinbarungen vorbehalten sein sollten.

Zu 3. Jawohl, Funk war ein Feind jeder willkuerlichen Kursfestsetzung.

H1665 – 0016

6

Zu 4 Jawohl, Funk war der Meinung, dass die Kaufkraft Grundlage der Kursparitaeten sein muss, da sonst das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen den Laendern gestoert wuerde. Funk war immer der Meinung, dass die Kriegsverhaeltnisse etwas voruebergehendes seien, und dass der Uebergang zur Friedenswirtschaft und die Rueckzahlung der Clearingschulden umso leichter sein wuerde, je mehr die Kursparitaeten den Preis- und Kaufkraftverhaeltnissen entspraechen.

Zu 5 Funk hat es fuer die Reichsbank grundsaetzlich abgelehnt, durch willkuerliche Aenderung der Wechselkurse besondere Vorteile zu erzielen. Falls in Besprechungen mit den Ressorts eine Veraenderung der Kursparitaeten beschlossen wurde, wurden meist entsprechende Verhandlungen mit den Laendern eingeleitet.

Zu 5 a Die Regierungsstellen, die für derartige willkuerliche Massnahmen fuer einzelne Laender waren, waren meines Erachtens der Vierjahresplan, Gauleiter Sauckel und das Auswaertige Amt.

Zu 6 Mir ist nicht erinnerlich, dass in meiner Gegenwart der Plan einer Naturalwaehrung fuer Frankreich besprochen wurde. Daher kann ich ueber Funks Stellung nichts aussagen, ich nehme aber an, dass er dagegen gewesen ist, da er ein Gegner kuenstlicher, monetaerer Massnahmen gewesen ist.

Zu 7 Jawohl, Funk hat den Daenischen Wunsch auf Aufwertung der daenischen Krone unterstuetzt. Gegner war u.a. der Reichsminister der Finanzen.

Zu 8 Die Aufwertung der daenischen Krone, die von der daenischen Nationalbank gefordert wurde, hatte zunaechst den Zweck, die kurz vor dem Kriege stattgefundene Abwertung wieder auszugleichen. Der Hauptgrund war in den innerdaenischen Verhaeltnissen begruendet. Durch die Aufwertung der Waehrung wurde eine Lohnerhoehung fuer die daenischen Arbeiter vermieden und damit eine Erhoehung des Preisniveaus. Auch wurde von den Bauern eine hoehere Bereitschaft erwartet, ihre Produkte zu verkaufen.

Zu 8 a Die Hauptgruende fuer die, uebrigens nur mit Zoegern vorgenommene Errichtung einer zweiten Notenbank in Belgien waren nach meiner Erinnerung technischer Natur. Es fehlten die Druckmoeglichkeiten fuer die Noten, da die Druckstoesse ausser Landes gebracht worden waren. Die neue Bank hat spaeter immer im engsten Zusammenhang mit der Bank Nationale de Belgique gearbeitet.

Zu 9 Ja, die Verwendung von Reichskreditkassenscheinen bei dem Einmarsch der deutschen Truppen in fremde Laender war eine Notwendigkeit, um die Truppenkassen mit einem ordnungsgemaessig verwalteten Gelde auszustatten. Sie haetten sonst nicht kontrollierbare Requisitionsscheine ausgegeben. Die Reichskreditkassenscheine zwangen sie zu einer Rechnungslegung, die geprueft werden konnte. Auch die Bewohner der fremden Laender hatten fuer gelieferte Waren besseres Papier in Haenden, als von militaerischen Stellen ausgestellte Requisitionsscheine.

Zu 1o Sobald die Verhältnisse es gestatteten, wurden Verhandlungen mit den fremden Staaten, meistens ihren Notenbanken, angeknuepft, damit die Reichskreditkassenschein gegen die Noten des betreffenden Landes umgetauscht wurden.

H1665 - 0017

7
H1665 - 0018

Zu 11 Soweit ich erinnere, wurde der Rubel vornehmlich deshalb ausser Kraft gesetzt, weil die Moeglichkeit einer anderweitigen vertragsmaessigen Regelung nicht bestand.

Zu 12 Die von Funk mit dem Reichsbankdirektorium in den besetzten Sowjetgebieten verfolgte Finanzpolitik ging darauf hinaus, diesen Gebieten eine stabile Waehrung zu sichern. Zu diesem Zweck wurden Notenbanken in diesen Gebieten eingerichtet.

Zu 13 Im Protektorat wurde die bestehende Notenbank umgewandelt und zu ihr ein Reichsbank-Kommissar abgeordnet. Er hatte die Aufgabe, der Bank zu helfen und durch notwendige finanzpolitische Massnahmen Stabilitaet der Waehrung zu sichern.
Im Generalgouvernement wurde in Krakau eine neue Notenbank gegruendet, weil die bisherige Bank Polski zu arbeiten aufgehoert hatte. Auch ihr wurde ein solcher Bank-Kommmissar zur Sicherung der neuen Waehrung beigegeben,

Zu 14 Fuer die Festsetzung der Besatzungskosten und Kontributionen war die Reichsbank nicht zustaendig. M.W. waren hierfuer entweder militaerische Stellenoder Reichskommissare zustaendig.

Zu 15 Die Reichsbank hatte keine Bestimmung ueber die Verwendung der Gelder , die aus Besatzungskosten und Kontributionen herruehrten, zu treffen. Bei den Reichskreditkassen wurden lediglich Konten gefuehrt, ueber deren Verwenung die zustaendigen Ressorts verfuegten.

Zu 16 Die Erhoehung der franzoesischen Besatzungskosten wurde ausserhalb der Reichsbank betrieben. Eine Empfehlung des Reichsbankdirektoriums ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung. Die Erhoehung wurde durchgesetzt, wahrscheinlich auf Betreiben der militaerischen Verwaltungsstellen in Frankreich.

Zu 17 Ja, Hitler setzte in einem von ihm persoenlich unterzeichneten Brief den Betrag, der von der Reichsbank dem Reich zu gewaehrenden Kredite fest und zwar auf Vorschlag des Reichsministers der Finanzen.

Zu 18 Nein, die Reichsbank wurde vor der Entscheidung Hitlers nicht gehoert.

Zu 19 Die Reichsbank war gebunden an die Direktiven des Vierjahresplanes in ihrer Verfuegung ueber Gold und Devisen.

gez. Emil Puhl

The above statement was made in presence of Lt Colonel PECHAUD, Controleur de la Reichsbank.

Baden-Baden, the first of May 1946.

Unterschrift unleserlich.

8.

Kreuzfragen im Zusammenhang mit Fragen, die an
Emil Puhl von Dr.Sauter, Verteidiger des Angeklagten
Funk,gerichtet wurden.

A. Betrifft Frage 1 (e):
War Funk der Ansicht, dass Deutschland Gewalt anwendenwuerde, um seine Forderungen an Polen durchzusetzen, falls es diese Forderungen nicht auf diplomatischem Wege erreichen konnte?

B. Betrifft Frage 2:
Falls Funk irgenwelche Ansichten bezueglich der Begleichung von Clearingschulden an besetzte Laender geaeussert hat, die zu den in diesen Reden zum Ausdruck gebrachten Ansichten nicht konsquent erscheinen, geben Sie den wesentlichen Inhalt dieser inkonsequenten Anschauungen an, sowie wann, wo und unter welchen Umstaenden diese zum Ausdruck gebracht wurden.

C. Betrifft Frage 3:
I. Wenn die Antwort auf diese Frage bejahend ist, geben Sie an, wo, zu wem und mit welcher Begruendung Funk diese Ansichten zum Ausdruck brachte und wer ihm widersprach, sowie welche Waehrungen als Erfolg eines solchen Widerspruches abgewertet wurden.

II Mit Ruecksicht auf (a) die grossen Summen, die Deutschland durch die Auferlegung von Besatzungskosten erwarb, (b) die deutsche Kontrolle ueber Produktion und Verteilung in den besetzten Laendern, und (c) die Verwendung von Verrechnungsabkommen, wuerden weitere Abwertungen der Waehrungen in den besetzten Laendern gegenueber der Reichsmark Deutschlands Faehigkeit, die verfuegbaren Waren in den besetzten Laendern aufzukaufen, wesentlich vergroessert haben?
Geben Sie die Antwort auf diese Frage bezueglich jeden einzelnen besetzten Landes.

D. Betrifft Fragen 3 und 4:
Welche Verantwortung hatte Funk bezw. seine Untergebenen bezw. welche spezifische Massnahme haben er oder sie bei der Festsetzung der Paritaeten fuer die Waehrungen der besetzten Laender ergriffen? Geben Sie Ihre Antwort fuer jedes einzelne der besetzten Laender.

E. Betrifft Frage # 7:
I. Falls Funk die Aufwertung der daenischen Krone vertrat, wann hat er dies vertreten, vor wem hat er es vertreten und welche Umstaende hat er zur Begruendung vorgebracht?

II. Welche Gruende in Bezug auf den Nutzen fuer die deutsche Wirtschaft (auf kurze oder lange Sicht) bestanden zu Gunsten einer derartigen Aufwertung?

III. Welche Persoenlichkeiten oder Regierungsstellen erhoben gegen diese Aufwertung Widerspruch?

IV. Hat Funk eine Aufwertung der Waehrung irgendeines anderen besetzten Landes vertreten? Falls ja, geben Sie in jedem Falle an, wann, vor wem und mit welcher Begruendung Funk seine Stellung aufrecht erhielt und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

V. Hat Funk die Herabsetzung der Besatzungskosten bezw. der Zwangsanleihen, die Daenemark, Belgien, Holland, Norwegen oder irgendeinem anderen besetzten Lande

H1665 - 0019

9

auferlegt wurden, vertreten?In jedem einzelnen Falle geben Sie an, wann, wo, unter welchen Umstaenden und mit welcher Begruendung Funk seine Stellungnahme erhaertete und wer gegen ihn Widerspruch erhob,

F. Betrifft Frage 9:
Welche Regierungsstellen bezw.Personen waren fuer die Menge der in den besetzten Gebieten ausgegebenen Reichskreditkassenscheinen verantwortlich?

G. Betrifft Frage 14:
I. War Funk entweder persoenlich oder durch einen Untergebenen im handelspolitischen Ausschuss (HPA) vertreten?

II. Hat der HPA Fragen bezueglich der Hoehe der Besaztungskosten, den Wechselkurs fuer die Mark und die Waehrungen der besetzten Laender behandelt?

III. Beschreiben Sie kurz die anderen durch den HPA von 1939 - 1945 behandelten Fragen.

H. Betrifft Frage 16:
I. Hat Funk gegen den fuer Frankreich urspruenglich festgesetzten Betrag der Besatzungskosten Widerspruch erhoben?

II. Hat Funk gegen irgendwelche Erhoehungen der franzoesischen Besatzungskosten, abgesehen von den Erhoehungen 1944, Einspruch erhoben?

III. Hat er gegen die Anwendung von Gewalt bei der Sicherstellung des Warenexports von Frankreich nach Deutschland zu Gunsten der deutschen Kriegsmaschinerie und der Zivilbevoelkerung Widerspruch erhoben?

IV. Falls die Antwort auf eine oder mehrere der Kreuzfragen unter Punkt H bejahend ist, spezifizieren Sie die Massnahmen, gegen welche Funk Widerspruch erhob und geben Sie in jedem einzelnen Falle an, vor wem, wann, wo und mit welcher Begruendung Funk seine Stellungnahme erhaertete und wer gegen ihn Stellung nahm.

V. Hat Funk gegen die Auferlegung von Zwangsanleihen an Frankreich Widerspruch erhoben oder hat er eine Herabsetzung in ihrer Hoehe vertreten? Falls ja, geben Sie in jedem einzelnen Falle an, vor wem, wo, wann und mit welcher Begruendung Funk seine Stellungnahme erhaertete und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

H1665 - 0020

10

Lager Altschweier, den 1.Mai 1946.

K r e u z f r a g e n

in Verbindung zu den Antworten des Zeugen Emil P u h l ,
frueher Vize-Praesident der Deutschen Reichsbank in Berlin.

A Funk hat mir gegenueber niemals eine Ansicht geaeussert, die darauf schliessen liesse, dass Deutschland Gewalt anwenden wuerde, um seine Forderungen an Polen durchzusetzen, falls es diese Forderungen nicht auf diplomatischem Wege erreichen konnte.

B Ansichten, die von Funks Reden in Wien und Koenigsberg ueber die Begleichung ∅ von Clearingschulden in besetzten Laendern abweichen, hat er meines Wissens nicht geaeussert.

C I Funk hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit, offiziell und inoffiziell, die Ansicht zum Ausdruck gebracht, dass keine willkuerliche Festsetzung der Paritaeten Platz zu greifen haette. Es wurden vonverschiedenen Personen und Stellen oefters Widersprueche gegen diese Ansicht geaeussert. Ob vorgenommene Abwertungen als Erfolg solchen Widerspruchs anzusehen sind, kann ich heute ohne Unterlagen nicht angeben.

II Ob durch eine Abwertung der Waehrung in den besetzten Laendern gegenueber der Reichsmark die Faehigkeit Deutschlands, die verfuegbaren Waren in diesen Laendern einzukaufen, auf die Dauer wesentlich vergroessert wordenwaere, erscheint zweifelhaft. M.E. wuerden solche Abwertungen zur Folge gehabt haben, u.a. eine Erhoehung des Preis- und Lohnniveaus und wohl auch ein Rueckgang der Produktion, sodass die Vorteile der Abwertung praktisch wieder ausgeglichen wurden. Daran haetten auch die Summen, die Deutschland durch die Auferlegung der Besatzungskosten erwarb, d die deutsche Kontrolle ueber Produktion und Verteilung in diesen besetzten Laendern und die Verwendung von Claeringabkommen nichts wesentlich geaendert.
Bei der Vielgestaltigkeit der Verhaeltnisse in jedem Lande kann ich ohne Studium der Akten verbindliche Angaben nicht machen.

D Die Festsetzung der Paritäten wurde nicht von der Reichsbank entschieden, sondern von den zustaendigen Ministerien, die in jedem Falle zu ergreifende spesifische Massnahmen beschlossen.

E I Der von der Daenischen Nationalbank vorgebrachte Wunsch auf Aufwertung der daenischen Krone ist von Funk von vornherein vertreten. Die Eroerterungen haben sich geraume Zeit hingezogen und Funk hat seine Auffassung vor den anderen Ministerien vertreten. Ein wesentlicher Grund fuer seine Haltung war, der daenischen Volkswirtschaft zu helfen und ihre Produktion zu erhoehen.

II Deutschland konnte hoffen, mehr landwirtschaftliche Produkte aus Daenemark zu beziehen.

III In erster Linie der Reichsminister der Finanzen.

IV Eine andere eindeutige Aufwertung der Waehrung, wie sie in Daenemark stattgefunden hat, ist mir nichts erinnerlich.

V Ueber die Festsetzung der Hoehe der Besatzungskosten oder der Zwangsanleihen hatte Funk als Reichsbankpraesident keine Entscheidungen zu treffen.

-8-

H1665 - 0021

11

Die Festsetzung der Besatzungskosten gehoerte vielmehr zur Zustaendigkeit der militaerischen Stellen und der beteiligten Zivilverwaltungen in den besetzten Laendern.

F Fuer die Menge der in den besetzten Laendern ausgegebenen Reichskreditkassenscheine war jedenfalls nicht die Reichsbank verantwortlich. Ihre Taetigkeit beschraenkte sich auf Kassenhaltung und Kontofuehrung.
Meines Wissens waren fuer die Mengen der in den besetzten Laendern ausgegebenen Reichskreditkassenscheine die militaerischen Stellen verantwortlich, die von dem Reichsfinanzministerium kontrolliert wurden.

G Die Reichsbank war nicht Mitglied des H.P.A., sondern wurde nur als Sachverstaendige von Fall zu Fall zu den Beratungen hinzugezogen, die Bankfragen betrafen.

I Die Vertretung der Reichsbank im H.P.A. wurde durch Beamte der Reichsbank wahrgenommen.

II Der H.P.A. duerfte die Frage der Hoehe der Besatzungskosten kaum, wohl aber u.a. die Frage der Wechselkurse fuer die Mark und der Waehrungen in den besetzten Laendern auch mitbehandelt haben.

III Da ich an den Sitzungen des H.P.A. nicht persoenlich teilgenommen habe, kann ich die einzelnen, ueberaus zahlreichen von 1939 -1945 dort behandelten handelspolitischen Fragen nicht aufzaehlen.

H I Da Funk an der Entscheidung ueber die Hoehe der Besatzungskosten in Frankreich als Reichsbankpraesident nicht beteiligt war, ist mir auch ein Widerspruch nicht bekannt.

II
III
IV
V Da die hier gestellten Fragen nicht unter die Zustaendigkeit der Reichsbank fielen, kann ich ueber Funks Stellungnahme zu diesen Fragen aufgrund meiner Kenntnis keine Angaben machen.

gez. Emil Puhl

The above statement was made in presence of Lt.Colonel PECHAUD Controleur de la Reichsbank

Baden-Baden, the first of May 1946.

Unterschrift unleserlich.

.-.-.-.-.-.-.-.-.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original bestaetige ich hiemit.

Nuernberg, den 14.Mai 1946.

Rechtsanwalt:

H1665 - 0022

H-1665

Filed July 2, 1946
[illegible]

Walter FUNK

Suppl. No 3

Fragebogen

Emil PUHL

v. 1. 5. 46

(Funk Exhib. No. 17

Funk Exh. No. 17

H1665 – 0023